

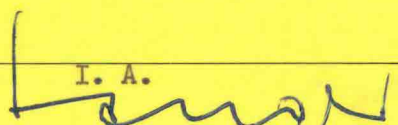
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

1

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Altenhof	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kaiserstr. 8	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	1929, Ev. Gemeindezentrum "Altenhof", Geschäftshaus, Architekt: Pfeifer und Großmann; großer Gebäudekomplex aus mehreren Baukörpern, Werkstein. Gelungene Staffelung der verschiedenen Baukuben in den Hang; eindrucksvolle Baugruppe von hoher Qualität; Ansicht Kaiserstr.: Zwischen drei- bzw. viergeschossigen Gebäuden mit Walmdächern führt eine geschickt angelegte, zum Teil von einer Mauer noch verdeckte Freitreppe zu dem zurückspringenden, mit einem Turm versehenen Hauptgebäude mit Saalräumen.	
Tag der Eintragung	27. März 1984	Unterschrift I. A. 

Steeger